

VSS-Mitteilung Nr. 7/2016 vom 06. Juli 2016

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:



VSS-Beratungsservice

Der *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* bietet allen VSS-Mitgliedsvereinen die Möglichkeit **individuelle Beratungsgespräche** für alle zentralen Themen rund um das Vereinswesen in Anspruch zu nehmen. So können z.B. Fragen zum Thema Versicherung, Steuerrecht oder Grundlagen der Vereinsführung erörtert werden. Der kostenlose Beratungsdienst findet in der VSS-Geschäftsstelle in Bozen, Brennerstr. 9, statt und ist nach vorheriger Terminvereinbarung jederzeit möglich.



Versicherung für Vereinsbusse: Angebot für VSS-Mitgliedsvereine

Der *Raiffeisen Versicherungsdienst* bietet gemeinsam mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco eine **Feuer/Diebstahl- und Kaskoversicherung** an. Dem *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* ist es dabei gelungen, für seine Mitgliedsvereine zusätzlich verbesserte Konditionen zu erreichen: VSS-Mitgliedsvereine bekommen für ihre Vereinsbusse auf die Garantien Feuer/Diebstahl und Kasko einen Prämiennachlass von **30 Prozent**. Sollten VSS-Mitgliedsvereine ihre jeweiligen Vereinsbusse bereits über den Raiffeisen Versicherungsdienst versichert haben, können sie den Prämiennachlass zur jeweiligen Jahresfälligkeit in Anspruch nehmen. Nähere Informationen zu diesem Angebot erhalten Sie direkt in Ihrer Raiffeisenkasse vor Ort.

Termine und Fristen im Monat Juli:



15. Juli 2016: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.



15. Juli 2016: Benutzung von Schulsportanlagen

Sportvereinen steht grundsätzlich die Möglichkeit zur Verfügung in der schulfreien Zeit die **Sporteinrichtungen und -anlagen** der Schulen für außerschulische Tätigkeiten zu verwenden (Siehe [Rundschreiben](#) vom 11. Juli 2012). Für die Benützung von Schulsportstrukturen **für das ganze Jahr** oder **mehr als ein Monat** muss ein eigens dafür vorgesehenes [Gesuch](#) bei der jeweiligen Schuldirektion fristgerecht innerhalb **15. Juli 2016** abgegeben

werden. In der Regel erteilt die Schuldirektion innerhalb 15. Oktober die definitive Genehmigungen.



18. Juli 2016 (Verlängerung vom 16. Juli): Einzahlungen

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **Juni 2016** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Juni** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Juni** elektronisch überweisen.



18. Juli 2016 (Verlängerung vom 16. Juli): Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP (mit Aufschlag 0,4%)

Vereine die im Jahr 2015 gewerbliche Einnahmen erzielten und somit zur Abfassung der Steuererklärung UNICO 2016 ENC verpflichtet sind und dies bis dato noch nicht erledigt haben, müssen **innerhalb 18. Juli 2016** die geschuldete **Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP mit einem Zinszuschlag von 0,4%** überweisen.